



Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „geistige Entwicklung“
Frankfurt (Oder)

Fortbildungskonzept





**Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „geistige Entwicklung“
Frankfurt (Oder)**

Hansa-Schule * Spartakusring 21a * 15232 Frankfurt (Oder)

Telefon: 0335-5000922

Fax: 0335-50080309

E-Mail: hansa-schule@schulen-ffmail.de

Homepage: <https://www.hansa-schule-ffo.de>

Fortbildungskonzept

(gültig ab 03.12.2008, überarbeitet November 2013, überarbeitet Januar 2017)

1. Vorbemerkungen

- 1.1. Fortbildungsplanung und Schulentwicklung
- 1.2. Fortbildungsplanung und Schulprogramm

2. Gesetzliche Grundlagen

3. Schulspezifische Strukturen

- 3.1. Interne Fortbildung
- 3.2. Externe Fortbildungen
- 3.3. Erfahrungsaustausch unter Kollegen – intern und extern
- 3.4. Qualifizierung der Lehrkräfte
- 3.5. sonstiges Pädagogisches Personal

4. Schulspezifischer Fortbildungsbedarf

- 4.1. Schulinterne Fortbildungen
- 4.2. Schulexterne Fortbildungen

5. Schulspezifische Fortbildungsplanung

- 5.1. Schulinterne Fortbildungen
- 5.2. Schulexterne Fortbildungen

6. Evaluation

1. Vorbemerkungen

1.1. Fortbildungsplanung und Schulentwicklung

Fortbildung aller an unserer Schule in den Bereichen Unterricht, Erziehung, Therapie, Pflege und Beratung tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist - wie auch in den vergangenen Schuljahren - ein notwendiges Element zur Qualitätssicherung schulischen Lebens. Sie dient der Erweiterung fachlicher, didaktischer, erzieherischer, pflegerischer und therapeutischer Kompetenzen aller am Bildungs- und Erziehungsprozess beteiligter Personen. Die Stärkung der Professionalität jedes Einzelnen steht dabei ebenso im Mittelpunkt wie die Entwicklung, Förderung und Begleitung einer zielgerichteten Schulentwicklung.

1.2. Fortbildungsplanung und Schulprogramm

Fortbildung ist eingebettet in die Schulprogrammarbeit und bedarf einer systematischen Aktualisierung und Weiterentwicklung. Fortbildung unterstützt die weiterführende Arbeit am Schulprogramm und trägt zu effektiver Umsetzung inhaltlicher Schwerpunkte bei.

Fortbildung kann aber auch neue Anstöße zu Entwicklungs- und Veränderungsprozessen geben und somit Einfluss auf die Gestaltung des Schulprogrammes nehmen. Eine bedarfsgerechte Fortbildungsplanung ist daher notwendiges Mittel zur Steuerung des Schulentwicklungsprozesses.

2. Gesetzliche Grundlagen

Die Hansa Schule verpflichtet sich, innerhalb eines Schuljahres schulinterne Fortbildung und Beratung in einem Umfang, der zeitlich mindestens 16 Unterrichtsstunden entspricht, durchzuführen. Damit entsprechen wir dem Rundschreiben 37/98 Abs. 1.2. zur „Durchführung schulinterner Fortbildungs- und Beratungsmaßnahmen“. Kollegiale Hospitationen in einem Umfang von 2 Unterrichtsstunden gelten als schulinterne Fortbildung.

Lt. §67 Abs. 3 des Bbg-SchulG sind alle Lehrkräfte dazu verpflichtet, in einem angemessenen Umfang an Fortbildungsmaßnahmen teilzunehmen. Dies kann auch bis zu einer Woche im Sinne der Erfüllung dienstlicher Aufgaben in den Ferien erfolgen. (VV-Arbeitszeit-Lehrkräfte, Abschnitt 5-Präsenzzeit)

3. Schulinterne Strukturen

3.1. Interne Fortbildung

Schulinterne Fortbildungen stehen in Verbindung zum Schulprogramm und dem Jahresarbeitsplan. Themenvorschläge werden durch einzelne Kollegen und die Schulleitung unterbreitet. Anregungen aus Stufen- und Fachkonferenzen sowie den Arbeitsgruppen werden dokumentiert und gesammelt.

3.2. Externe Fortbildungen

Alle Kolleginnen/Kollegen haben die Möglichkeit, externe Angebote verschiedener Träger zu nutzen. Die Teilnahme an sicherheitsrelevanten Fortbildungen oder Fortbildungen, die der Durchführung und Qualitätssicherung von Unterricht dienen, sind verbindlich. (Arbeitsschutz, Brandschutz, WAT, VEL, Rettungsschwimmen, Erste Hilfe, ...)

Die Teilnahme an einer Fortbildung muss bei der Schulleitung rechtzeitig, mindestens zwei Wochen vor Stattfinden der Veranstaltung, beantragt werden. Die Abwesenheit darf den Schulalltag nicht in hohem Maße beeinträchtigen und wird von allen Kolleginnen/Kollegen mitgetragen. Die Teilnahme an Fortbildungsangeboten, die der Schulentwicklung dienen, werden im besonderen Maße unterstützt.

3.3. Erfahrungsaustausch – intern und extern

Ein Erfahrungsaustausch auf fachlicher, didaktischer, erzieherische, pflegerischer und therapeutischer Ebene erfolgt schwerpunktmäßig auf Fach- und Stufenkonferenzen sowie in den Arbeitsgruppen. Therapeuten und Kooperationspartner werden bei Bedarf in diesen Austausch einbezogen.

Ein Austausch über Übungsschwerpunkte einzelner Schüler auf therapeutischer Ebene oder über Möglichkeiten einer Behandlung relevanter Übungsinhalte im Klassenverband erfolgt nach Absprache zwischen Lehrkraft und Therapeut individuell.

Kollegiale Hospitationen werden regelmäßig angeregt und sind von der Schulleitung im besonderen Maße erwünscht.

3.4. Qualifizierung der Lehrkräfte

Die Qualifizierung von Lehrkräften erfolgt über berufsbegleitende Qualifizierungsmaßnahmen. Eine Teilnahme wird jeder interessierten Lehrkraft seitens der Schulleitung ermöglicht.

Maßnahmen zum Erwerb eines Hoch- oder Fachschulabschluss in einer sonderpädagogischen Fachrichtung oder Maßnahmen, die die Kompetenz auf fachlicher Ebene erweitern, sind von der Schulleitung im besonderen Maße erwünscht.

3.5. Sonstiges pädagogisches Personal

Eine heilpädagogische Qualifizierung ist erwünscht.

4. Schulspezifischer Fortbildungsbedarf

4.1. Schulinterne Fortbildungen

Zur Sicherung einer zielgenauen Fortbildungsplanung werden jeweils im zweiten Halbjahr des Schuljahres auf Stufen- und Fachkonferenzen Ideen und Anregungen zur Bedarfsermittlung gesammelt und dokumentiert (Anlage 1). Unter Berücksichtigung schulinterne Entwicklungsziele, Schwerpunkte des Schulprogrammes, Evaluationsberichte sowie aktueller Ergebnisse der Schulvisitation ergänzt die Schulleitung die Themenvorschläge und macht diese im Lehrerzimmer transparent. Anregungen einzelner Kolleginnen/Kollegen sowie einzelner Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter werden hinzugezogen (Anlage 1).

4.2. Schulexterne Fortbildungen

Personal- und Entwicklungsgespräche werden zur Feststellung und Festlegung von Fortbildungsschwerpunkten genutzt. Interessen und Neigungen werden dabei berücksichtigt. Fortbildungen entsprechend des Unterrichtseinsatzes bzw. zu Aufgabenbereichen der Kolleginnen/Kollegen der Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter sind erwünscht.

5. Schulspezifische Fortbildungsplanung

5.1. Schulinterne Fortbildungen

Die Schulleitung informiert im Laufe des Schuljahres über Angebote der regionalen Lehrerfortbildung sowie über Angebote von Fremdanbietern. Im zweiten Schulhalbjahr werden die Angebote durch die Auflistung aller Themenvorschläge der Kolleginnen/Kollegen sowie Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter ergänzt. Alle Angebote und Themenvorschläge sind im Lehrerzimmer transparent gemacht und werden bei Bedarf aktualisiert. Jede/jeder Kollegin/Kollege und jede/jeder Mitarbeiterin/Mitarbeiter hat die Möglichkeit, ihr/sein Interesse zu bekunden.

Auf der zu Beginn des Schuljahres stattfindenden Lehrerkonferenz wird der aktuelle Fortbildungsbedarf erfasst.

Den Prozess der schulinternen Fortbildungsplanung unterstützt eine/ein Fortbildungsbeauftragte/Fortbildungsbeauftragter. Sie/er koordiniert die Zusammenarbeit zwischen Schulleitung und Kollegium.

5.2. Schulexterne Fortbildungen

Schulexterne Fortbildungen beantragen und organisieren die Kolleginnen/Kollegen selbst. Sie werden nach dienstlichen Belangen von der Schulleitung genehmigt. Die Unterrichtsvertretung organisiert die Schulleitung. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer schulexternen Fortbildungen präsentieren Fortbildungsinhalte auf Konferenzen oder Teilkonferenzen.

Die Teilnahme an Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen wird dokumentiert. Jeder Teilnehmer erhält eine Teilnahmebescheinigung.

6. Evaluation

Jeder Fortbildungsveranstaltung wird von der Arbeitsgruppe Evaluation prozessbegleitend evaluiert. Über die Evaluation einer Fortbildungsveranstaltung hinaus werden auch die Fortbildungsinhalte sowie die Fortbildungskonzeption der Schule regelmäßig (zweijährlich) evaluiert. Es geht darum zu prüfen, ob

- die gewählten Schwerpunkte für das Kollegium und die Schulentwicklung relevante Themen waren,
- welche Grundsätze der schulischen Fortbildungsplanung sich bewährt haben und
- durch welche Veränderungen der Prozess der Fortbildungsplanung verbessert werden kann. (Anlage 2)

Annette Lehmann
Stellv. Schulleiterin

Ergänzt durch: Ute Jähnert

Anlagen:

1. Ermittlung des Fortbildungsbedarfes
2. Evaluationsschwerpunkte zu Fortbildungsschwerpunkten eines Schuljahres zur Fortbildungskonzeption der Hansa-Schule

Erstbeschluss: 03.12.2008
Überarbeitung: 09.11.2013
Zweitbeschluss: 11.06.2014
Überarbeitung: 01.02.2017

Quellen:

1. Rundschreiben 37/98 Abs. 1.2. zur „Durchführung schulinterner Fortbildungs- und Beratungsmaßnahmen“
2. Bbg-SchulG §67 Abs. 3
3. VV-Arbeitszeit-Lehrkräfte, Abschn. 5-Präsenzzeit

Anlage 1

Ermittlung des Fortbildungsbedarfes

Schuljahr:	Name: Initiator:
Persönlich Für mich sehe ich Fortbildungsbedarf in:	
Stufe Für die _____ sehe ich Fortbildungsbedarf in:	
Fach Für den Fachbereich _____ sehe ich Fortbildungsbedarf in:	
Kollegium Für das Kollegium sehe ich Fortbildungsbedarf in:	
Zu folgenden Themen kann ich selbst Fortbildungen anbieten:	Für das Kollegium:
	Für:
Anmerkungen:	

Anlage 2

Evaluationsschwerpunkte zu Fortbildungsschwerpunkten/zur Fortbildungskonzeption der Schule

1. Welche Themen waren in den letzten Jahren Fortbildungsschwerpunkte?
2. Waren diese Themen aus Ihrer Sicht für die Schulentwicklung relevant?
3. Welche Auswirkungen hatten die Fortbildungsinhalte auf die schulische Arbeit?
4. Welche Fortbildungsschwerpunkte sollten nochmals vertiefend aufgenommen werden?
5. Welche Fortbildungsschwerpunkte sollten neu aufgenommen werden?
6. Wie wurde die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen ermöglicht?
7. War diese Regelung für die Bedürfnisse des Kollegiums und die Schule günstig?
8. Gibt es Grundsätze, die neu in unsere Fortbildungskonzeption aufgenommen werden sollten?